

A m t s - B l a t t.

N^o. 157.

Dinstag den 31. December

1839.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1874. (2) Nr. 30737/3535

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. December l. J. in der Serie 473 verlosenen böhmisch-ständischen Ararial-Obligationen zu vier und fünf Percent. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 3. December l. J., Zahl 6820, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. Die fünfpercentigen nieder-österreichisch-ständischen Ararial-Obligationen, welche in die am 2. December dieses Jahres verlosene Serie 473 eingetheilt sind, nämlich Nummer 696 mit der Hälfte der Kapitals-Summe, und Nummer 728 bis einschließlich Nummer 1728 mit den vollen Kapitals-Beträgen, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt, dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Theilbeträge von vierpercentigen Obligationen, nämlich der zwei und dreißigste Theil der böhmisch-ständischen Ararial-Obligationen-Nummer 164856, und der fünfte Theil der nieder-österreichisch-ständischen Ararial-Obligationen-Nummer 23684, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 behandelt. — §. 2 Die Auszahlung der verlosenen fünfpercentigen Kapitalien beginnt am 1. Jänner 1840, und wird von der nieder-österreichisch-ständischen Ararial-Credits-Casse in Wien geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. December 1839 zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat December 1839 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder

sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Forderungen, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der nieder-österreichisch-ständischen Ararial-Credits-Casse in Wien, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei jener Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach den 11. December 1839. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau, k. k. Gubernialrath.

3. 1875. (3) Nr. 29247.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums — Abänderung des §. 386 des I. Theils des Strafgesetzbuches. — Seine k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. Juli d. J. zu erklären geruht, daß die Anordnung des §. 386 des I. Theils des Strafgesetzbuches, wornach die um Abhörnung von Zeugen ersuchten Gerichte eine Abschrift von dem Verhörprotocoll zurückzubehalten haben, außer Kraft gesetzt, und den requirirten Gerichten überlassen werde, beglaubigte Abschriften von den Zeugen-Verhörprotocollen in einzelnen, vorzüglich wichtigen Fällen zurückzubehalten, in welchen sie wegen der beson-

dem Local- oder Personal-Verhältnisse, oder wegen der Beschaffenheit der Sache diese Vor- sätze nothwendig finden. — Laibach am 7. De- cember 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1871. (3) Nr. 9787.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird der Juliana v. Javerschek und
deren unbekannten Erben mittelst gegenwärti-
gen Edicts erinnert: Es habe wider sie Dr.
Blosius Erbach, als Curator des Vinzenz
gräflich v. Englehausschen Nachlasses, wegen
eines der obgedachten Juliana v. Javerschek
aus dem Testamente des Johann Grafen v.
Englehaus ddo. 30. Mai 1783 zugebachten,
jedoch für nicht angefallen zu erkennenden Le-
gates, die Klage angebracht, worüber die Tag-
satzung zur Verhandlung auf den 16. März
1840 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte angeordnet worden ist. — Da
der Aufenthaltsort der Beklagten Juliana v.
Javerschek und ihrer allfälligen Erben diesem
Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus
den k. k. Erbländen abweisend sind, so hat man
zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr
und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advo-
caten Dr. Burggr als Curator bestellt, mit
welchem die angebrachte Rechtsache nach der
bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt
und entschieden werden wird. — Die Beklag-
ten werden dessen zu dem Ende erinnert, das
mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erschei-
nen, oder inzwischen dem bestimmten Vertre-
ter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,
oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu
bestellen und diesem Gerichte namhaft zu ma-
chen, und überhaupt im rechtlichen ordnungs-
mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,
insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen
haben werden. — Laibach am 14. December
1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.
Z. 1879. (2) Nr. 16312/XVI.
E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vers-
einten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit
bekannt gemacht, daß am 9. Jänner k. J. Vor-
mittags von 9 bis 12 Uhr die versteigerungs-
weise Verpachtung der Staatsherrschaft Land-
straßer Buchenschwammfammlung auf sechs

nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1.
März 1840 bis hin 1846, in der hierortigen k.
k. Amtskanzlei Statt finden werde. Wozu
Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen wer-
den, daß die Pachbedingnisse täglich in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen
werden können. — K. K. Verwaltungsamt
Landstraß am 13. December 1839.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 1884. (1)

Privatunterricht

in der Botanik.

Der Unterfertigte, von einem
hohen k. k. Subernium mit Decret
vom 19. December 1839, Z. 30885,
zum Privatunterricht aus der allge-
meinen Botanik befugt, gibt sich die
Ehre einem verehrten Publikum an-
zuzeigen, daß er bereit sey, Einzelnen
oder Mehreren zusammen, welche Un-
terricht in der Botanik zu nehmen
wünschen, denselben gegen angemesse-
nes Honorar, nach Belieben der
Herren Theilnehmer, in deren eigener
oder des Gefertigten Wohnung zu
ertheilen. Adressen belieben die re-
spectiven Theilnehmer bei dem Ge-
fertigten, St. Petersvorstadt Nr. 13,
gefälligst abzugeben.

Andreas Fleischmann,

Kunst- und botanischer Gärtner des hiesigen
k. k. botanischen Gartens, und Mitglied der
königlich kaiserlichen botanischen Gesellschaft zu
Regensburg.

Z. 1885.

Warnung.

In Zwischenwässern untersteht sich ein
Mensch, den wir, nachdem wir dessen Namen
erfahren, gerichtlich verfolgen und zur gesetzli-
chen Züchtigung bringen werden, alte schlechte
Cichorienkaffee-Packete, entweder durch Ankauf,
oder irgend eine erst zu ermittelnde Art an sich zu
bringen, zu zerreißen, dieses verdorbene Zeug
in neues Papier zu schlagen, und darauf unsere
vor mehreren Jahren geführte Firma: „W.
Denike et Comp.“ mit einer unserer hier ent-
wendeten Matrizen zu drucken.

Wir warnen vorläufig unsere Freunde
vor diesem Betrüge.

Kranichsfeld bei Marburg den 28. De-
cember 1839.

Denike et Gerdes.

Mit hoher Bewilligung.

Samstag am 1. Februar 1840

erfolgt bestimmt die fünfte Ziehung der mit der k. k. Anleihe
vom Jahre 1834 verbundenen**K. K. GROSSEN STAATS-LOTTERIE.**

In dieser und den darauf folgenden 20 Ziehungen werden gewonnen

G u l d e n **45,786,890** Conv. Münze,

eingetheilt in Gewinnste von Gulden

320,000, 300,000, 250,000, 225,000, 210,000, 200,000, 180,000,
100,000, 75,000, 50,000 etc.**Ganz besondere Vortheile,**

welche diese große Staats-Lotterie darbiethet:

1. Sind ursprünglich nur 50,000 Loose (Schuldverschreibungen), jede zu fl. 500, ausgefertigt worden; hievon wurden bisher in den vier ersten Ziehungen 5400 gezogen, und demnach verbleiben nur noch 44,600 Loose (Schuldverschreibungen) zu ziehen übrig.

2. Ein ganzes, auf das Capital von fl. 500 lautendes Loos (Schuldverschreibung) gewinnt, wenn es in dieser 5. Ziehung gezogen wird, wenigstens fl. 600 C. M., und besteht aus 5 gleichen Abtheilungen, jede zu fl. 100, auf welche daher mindestens fl. 120 C. M. entfallen.

3. Von dieser 5. Ziehung an vermehrt sich in der Folge der sichere Gewinn jährlich um fl. 20, daher erhält man, wenn kein höherer Gewinn entfällt, jedenfalls das Capital sammt den jährlichen Zinsen von 4 pro Cent.

4. In der mäßigen Anzahl von 44,600 Loosen (Schuldverschreibungen) sind nachfolgende 5782 Haupttreffer enthalten, deren kleinster in fl. 1000 C. M. besteht:

2 à fl. 320,000	2 à fl. 100,000	8 à fl. 20,000	14 à fl. 7500	235 à fl. 1500	215 à fl. 1020
2 " 300,000	2 " 75,000	4 " 18,000	5 " 7000	35 " 1300	412 " 1010
4 " 250,000	6 " 50,000	4 " 17,500	17 " 6000	245 " 1200	2798 " 1000
4 " 225,000	10 " 40,000	13 " 15,000	88 " 5000	370 " 1100	
4 " 210,000	4 " 35,000	13 " 12,000	89 " 3000	130 " 1075	
4 " 200,000	1 " 30,000	22 " 10,000	89 " 2500	305 " 1050	
1 " 180,000	2 " 25,000	5 " 8000	113 " 2000	505 " 1025	

Es entfällt demnach auf jedes 8. Loos (Schuldverschreibung) einer dieser Haupttreffer, und alle anderen Loose (Schuldverschreibungen) gewinnen fl. 990, 980, 975 und so abwärts bis mindestens fl. 600 C. M.

Die günstige Aufnahme der von dem gefertigten patentirten Wechselhause G. M. Perissutti in Venedig auf die Loose der k. k. Anleihe vom Jahre 1820 angestellten Cessionen, und die wiederholten Aneiferungen, auch auf Loose des auf ähnliche Art mit jenem vom Jahre 1820 eröffneten Staats-Anlehens vom Jahre 1834, derlei

Cessionen auszustellen, veranlaßten dasselbe, dieses Unternehmen zu wiederholen. Zu diesem Zwecke wurde, unter Mitwirkung eines Wiener Banquierhauses, der Ankauf einer entsprechenden Anzahl Original-Loose (Schuldverschreibungen) der Anleihe 1834 bewerkstelliget und beschloffen, auf jene von fl. 100 Cessionen für $\frac{1}{10}$ Antheil auszufertigen, um nicht nur dem Wunsche, die Hälfte oder einen andern Theil eines solchen Loose zu besitzen, entsprechen zu können, weil Jeder sich 5, 3 oder 2 derlei Cessionen ankaufen kann, sondern auch die Möglichkeit zu erzeugen, in dieser großen Lotterie ohne eine namhafte Summe auslegen zu müssen, mit mehreren und verschiedenen Nummern Antheil nehmen, und damit um so leichter einen der 5782 Haupttreffer gewinnen zu können.

Diese Cessionen sind jenen auf das Anlehen vom Jahre 1820 ganz ähnlich, deren Drucklegung und Ausgabe von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer genehmigt wurde; dieselben sind in vollkommener Uebereinstimmung mit den Vorschriften der k. k. Hofkammer-Procuratur in italienischer Sprache abgefaßt.

Eine Cession kostet 16 fl. 40 kr. Conv. Münze, gewinnt aber mindestens 12 fl. C. M. sicher, man kann daher im allerschlimmsten Falle nur 4 fl. 40 kr. verlieren, und spielt für diesen unbedeutenden Betrag in allen 21 Ziehungen auf die Gesamt-Summe von 45 Millionen 786890 Gulden Conv. Münze.

Das Nähere enthält der betreffende Spielplan, welcher unentgeltlich verabfolgt wird.

Venedig im December 1839.

G. M. Perissutti,
patentirter Bankier.

In Laibach sind die Spielpläne, die Cessionen und die Pränumerations-Quittungen zu bekommen bei:

Herren Thomschitz und Rham auf dem deutschen
Platze, Nr. 203;

Herrn A. E. Seeger, auf dem Hauptplatze zum goldenen Brunnen.

Literarische Anzeige.

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, am Congressplatz nächst dem Casino im neugebauten Hause, ist zu haben:

F u r e n d e ' s

v a t e r l ä n d i s c h e r P i l g e r,

Geschäfts- und Unterhaltungsbuch

für alle Provinzen

des

österreichischen Kaiserstaates.

1840.

27. Jahrgang.

Groß 4., in steifem Deckel und vielen xylographischen Abbildungen, 2 fl. 12 kr.